



# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :  
LANDKREIS :  
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING  
PASSAU  
NIEDERBAYERN

Vierundzwanzigste

## ÄNDERUNG ZUM

# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

## KURGEBIET SÜD

DECKBLATT  
NR. 24

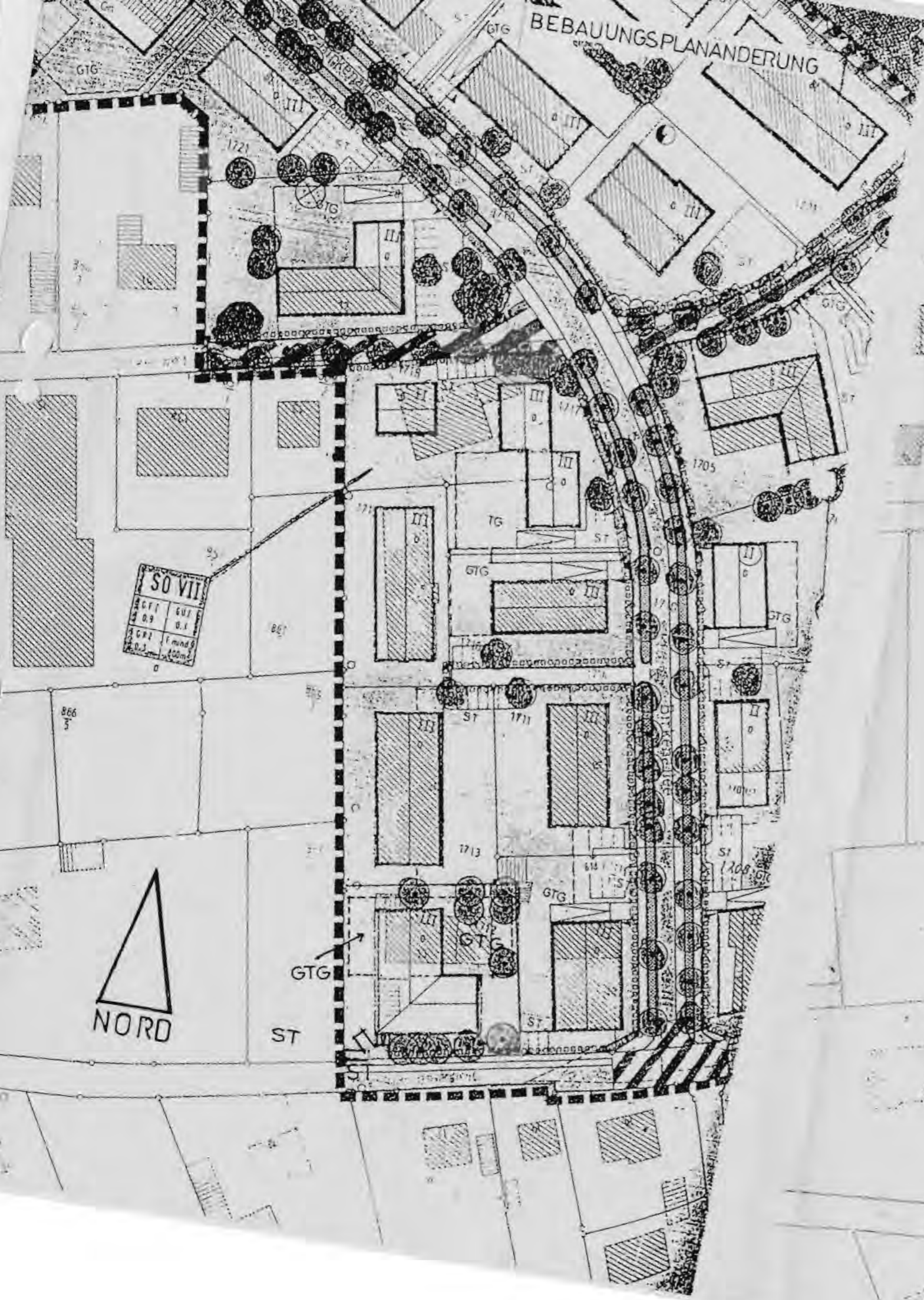
ENTWURF

M 1 : 1000



GÜNTER KOSCHEINZ · ARCHITEKT  
8398 POCKING T. 08531 12930

POCKING, 28.02.1992



BEGRÜNDUNG

=====

zur 24. Bebauungs- und Grünordnungsplan-  
Änderung Deckblatt Nr. 24 Bad Füssing  
Kurgebiet Süd

Gemeinde	Bad Füssing
Landkreis	Passau
Regierungsbezirk	Niederbayern

J A S C H I N S K I - B A D F Ü S S I N G - E N T W U R F

Neubau - Planung auf Fl.-Nr. 1712 der Gemarkung Safferstetten

---

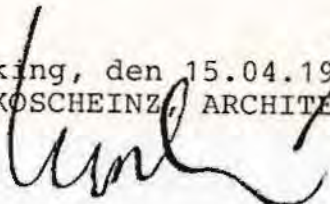
01. Bestand

Im gültigen Bebauungsplan für das Kurgebiet Süd ist gegenüber dem Bestand ein neu zu errichtender Baukörper vorgesehen. Der Bebauungsplan weist für diesen neuen Baukörper lediglich einen oberirdischen Stellplatz an der östlichen Grundstücksgrenze aus. Nach baurechtlich genehmigten Plänen besteht für den Altbau ein Bestandsrecht von zwei Stellplätzen. Nach dem gültigen Bebauungsplan ist für den Stellplatzbedarf eine gemeinschaftliche Tiefgaragenabfahrt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1711/1 für die Angrenzer Fl.-Nr. 1711/1712/1713 vorgesehen. Diese Anordnung ist aus eigentümerrechtlichen Gründen nicht durchführbar.

02. Begründung Bebauungsplanänderung

Nach Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Bad Füssing vom 30.03.1992 ist die Tiefgaragenabfahrt aus nachbarrechtlichen Belangen an die Westseite des Grundstückes geplant und in das Gebäude integriert. Der eine Stellplatz an der Ostseite ist ebenso im Anschluß an die TG-Abfahrt mit dem zweiten Stellplatz vorgesehen. Es entstehen nunmehr 26 Tiefgaragenstellplätze und zwei oberirdische Stellplätze. Diese schließen an an den Parkplatz des Nachbarn Fl.-Nr. 865/3.

Pocking, den 15.04.1992  
G. KOSCHEINZ, ARCHITEKT



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
-BAD FÜSSING KURGEBIET SÜD-

---

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ..03.08.1992 die ..24... Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den ..1.4.08.92.....

Gemeinde Bad Füssing

.....  
Gnan v. Bürgermei



Die Änderung wurde mit Begründung am .....1.4.08.92... gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am ..1.4.08.92.. ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den .....1.4.08.92.....

Gemeinde Bad Füssing

.....  
Gnan v. Bürgermeister

